



## **Befristete Aufnahmeprüfungsordnung zur Regelung der Prüfungsformate der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen an der HfMT während der Geltung von Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

vom 10.06.2020, zuletzt geändert am 09.12.2020, 13.01.2021 und 10.02.2021

Der Hochschulsenat der Hochschule für Musik und Theater Hamburg hat am 10. Juni 2020 gemäß § 85 Absatz 1 Nummer 1 Hamburgisches Hochschulgesetz (HmbHG) in der Fassung vom 18. Juli 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Januar 2020 (HmbGVBl 2001, S. 171; 2020, S. 93) diese befristete Aufnahmeprüfungsordnung der Hochschule für Musik und Theater Hamburg beschlossen.

### **§ 1 Allgemeine Bestimmungen zur Form der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen**

- (1) Sämtliche in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelten Prüfverfahren und Prüfungsanforderungen für die künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen sowie die Eignungsprüfungen können, solange die Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH gelten, gänzlich oder insbesondere in mehrstufigen Aufnahmeprüfungsverfahren teilweise mit Unterstützung digitaler Medien (z.B. durch elektronische Liveschaltung, oder Einsendung von Aufzeichnungen) durchgeführt werden. Von den in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelten Aufnahmeprüfverfahren und Aufnahmeprüfungsanforderungen soll grundsätzlich nicht abgewichen werden.
- (2) Sofern das Prüfverfahren teilweise digital und teilweise in einem später durchzuführenden Präsenzformat erfolgen soll, muss diese Kombinationsform für alle Studienbewerber\*innen eines jeweiligen Studiengangs gleichermaßen gelten. Für die Durchführung dieser Kombinationsformate gelten zudem die folgenden Bestimmungen:

1. Der/die Fachgruppensprecher\*in hat das Vorgehen mit dem Vizepräsidenten für Studium und Lehre und der jeweiligen Studiendekanatsleitung abzustimmen (vgl. Anlage/n zu dieser Aufnahmeprüfungsordnung).
2. Details zur genauen Durchführung der Prüfung werden der Hochschulleitung und den Studienbewerber\*innen rechtzeitig in geeigneter Weise bekannt gemacht.
3. Die Identität der Studienbewerber\*innen muss im Fall eines digitalen Prüfungsformats bzw. Kombinationsformats sicher festgestellt werden können.
4. Faire, transparente und gleiche Bedingungen müssen für alle Studienwerber\*innen gewährleistet sein, damit ein standardisiertes und strukturiertes Prüfungsverfahren sichergestellt ist.

(3) Sofern die Mitglieder der Prüfungskommission sich physisch nicht an einem Ort einfinden können oder eine physische Anwesenheit an einem Ort zumindest für einen Teil oder die gesamte Prüfung nicht notwendig ist, gelten folgende weitere Bestimmungen:

1. Es ist darauf zu achten, dass die Authentizität der Prüfungskommunikation zwischen den Studienwerber\*innen und den einzelnen Prüfungskommissionsmitgliedern in Form von Ton, Gestik, Mimik etc. für eine ausreichende Feststellung der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung oder weiterer besonderer Befähigungen gewährleistet ist.
2. Eine Beratung der Prüfungskommissionsmitglieder hat zur dargebotenen Prüfungsleistung unter Verwendung digitaler Konferenzsoftware so zu erfolgen, dass eine entsprechende Kommunikation der Mitglieder der Prüfungskommission mindestens mit durchgehendem Hörkontakt gewährleistet ist.
3. Die Prüfungskommissionsmitglieder haben schriftlich zu Protokoll zu versichern, dass sie sich allein oder nur unter Beisein der anderen Prüfungskommissionsmitglieder im selben Raum befinden.
4. Die Prüfungskommissionsmitglieder müssen über den gleichen Informationsstand und die gleichen Unterlagen verfügen.
5. Die Einhaltung der Vertraulichkeit und des Datenschutzes müssen durchgehend gewährleistet sein. Hierfür ist von den Prüfungskommissionsmitgliedern und den Studienbewerber\*innen vor Nutzung von digitalen Medien eine schriftliche Einwilligung gemäß Art. 4 Nr. 11, Art. 6 Abs. 1 lit. a, Art. 7 EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die Durchführung von künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen oder Eignungsprüfungen mit Unterstützung digitaler Medien abzugeben.
6. Im Prüfungsprotokoll muss zusätzlich vermerkt werden, dass es sich um eine Prüfung handelt, die mit Unterstützung digitaler Medien durchgeführt wurde und, welche Prüfungskommissionsmitglieder physisch bzw. welche virtuell anwesend sind.

## **§ 2 Besondere Bestimmungen bei Abweichungen von den in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelten Prüfverfahren und Prüfungsanforderungen sowie zur Aufnahme in die Informationsstufe**

- (1) Sofern für den Zeitraum der Geltung von Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH Abweichungen von den Regelungen in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge zu den Aufnahmeprüfverfahren und den Aufnahmeprüfungsanforderungen notwendig sind, ergeben sich die konkreten Abweichungen aus den folgenden Absätzen sowie aus Teil II der Anlage/n zu dieser Aufnahmeprüfungsordnung.
- (2) In allen künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen, mit Ausnahme der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen für die Studiengänge Bachelor Komposition/Musiktheorie, Bachelor und Master Jazz, Bachelor und Master Dirigieren, Bachelor und Master Kirchenmusik sowie Master Musiktherapie, werden die Nebenfachprüfungen in Musiktheorie/Allgemeiner Musiklehre und Gehörbildung sowie Klavier im Oktober 2020 durchgeführt. Diese Prüfungen stellen, anders als in den jeweiligen Prüfungsordnungen der einzelnen Studiengänge geregelt, keine Zulassungsvoraussetzungen dar.
- (3) Grundsätzlich gelten die in den jeweiligen Prüfungsordnungen geregelten Bestimmungen zur Bewertung der Prüfungsleistungen sowie zur Gewichtung von Teilprüfungen weiterhin fort. Ausnahmsweise fließen in die Gesamtbewertung der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen, in deren Rahmen die Prüfungen in den Nebenfächern Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung und Klavier erst im Oktober stattfinden, nur die Bewertungen aus dem Hauptfach ein.
- (4) Genügt der Nachweis die/der Studienbewerber\*in in den Nebenfächern Allgemeine Musiklehre/Gehörbildung und Klavier in der nachträglich durchgeführten Prüfung im Oktober nicht den Mindestanforderungen, ist abweichend von § 8 der Immatrikulationsordnung der HfMT der Besuch eines Vorbereitungskurses in den Fächern Allgemeine Musiktheorie/Gehörbildung obligatorisch. Für das Fach Klavier kann die HfMT für die Vorbereitung auf die Wiederholungsprüfung keinen Unterricht zur Verfügung stellen.
- (5) Eine Nachprüfung in dem nichtbestandenem Fach oder in den nichtbestandenem Fächern ist abweichend von § 8 der Immatrikulationsordnung spätestens bis zum Ende des zweiten Semesters zu absolvieren. Diese Prüfung kann einmal wiederholt werden. Nach bestandener Nachprüfung wird die/der Student\*in in einen regulären Kurs der Musiktheorie und / oder der Gehörbildung, oder in den Nebenfachunterricht im Fach Klavier zugewiesen. Wenn auch der Wiederholungsversuch einer oder mehrerer Prü-

fungen mit „nicht bestanden“ bewertet wird, gilt der Nachweis der künstlerisch-wissenschaftlichen Befähigung als nicht erbracht und die Zulassung erlischt. Die/der Student\*in ist zu exmatrikulieren. Diese abweichende Regelung gilt nicht für Studierende, die sich bereits in der Informationsstufe befinden.

- (6) Im Bachelorstudiengang Schauspiel kann die/können die Gesamtprüfungskommission/en abweichend von § 5 Abs. 2 der Studien- und Prüfungsordnung auch in einem anderen Verhältnis der Hauptfächer zueinander zusammengesetzt werden. Das Hauptfach Schauspiel muss angemessen vertreten sein. Über die Zusammensetzung entscheidet der zuständige Prüfungsausschuss.

### **§ 3 In-Kraft-Treten**

- (1) Diese befristete Aufnahmeprüfungsordnung ergänzt sämtliche Aufnahme- Studien- und Prüfungsordnungen aller Studiendekanate und Institute der HfMT sowie die Immatrikulationsordnung der HfMT Hamburg.
- (2) Sie tritt rückwirkend zum 20. April 2020 in Kraft und tritt mit Ende der Kontaktbeschränkungen gemäß der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH außer Kraft.

Hamburg, 10. Juni 2020

**Anlage 1 zur befristeten Aufnahmeprüfungsordnung zur Regelung der Prüfungsformate der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen an der HfMT während der Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

**vom 10.06.2020, zuletzt geändert am 09.12.2020**

**I. Zeiträume für künstlerisch-wissenschaftliche Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen im Sommersemester 2020 an der HfMT Hamburg**

06.–17.07.2020	Künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen. (Digital / Präsenz)
01.–11.09.20	Weitere Aufnahmeprüfungen bzw. weitere Stufe(n) im Falle mehrstufiger Prüfungsverfahren (Präsenz / ggf. Not Digital)
05.–07.10.20	Nebenfachprüfungen allgemeine Musiklehre / Gehörbildung und Klavier

**II. Übersicht über die konkreten Prüfungsverfahren und Prüfungsanforderungen der einzelnen Studiengänge bzw. Fachgruppen an der HfMT Hamburg während der Kontaktbeschränkungen gemäß der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

## **Studiendekanat 1**

### **FG Alte Musik**

BA

Art der Durchführung: digital

Zeitpunkt:

- Hochladen eines Videos bis zum 01.07.2020
- Bewertung durch die Kommission bis zum 10.7.2020
- Prüfung im Hauptfach Blockflöte (min. 30 Minuten Programm mit verschiedenen Stilen) und im Nebenfach Cembalo oder Klavier (zwei kurze Stücke, frei nach Wahl). Dabei entfällt in beiden Fächern: Vom Blatt-Spiel;
- Im Video muss eine selbstgesprochene Ansage von 3 Minuten in Deutscher Sprache enthalten sein, in der die Kandidatin/der Kandidat seine Motivation zum Studium erläutert.
- Prüfung Allgemeine Musiklehre / Gehörbildung im Oktober

MA

Art der Durchführung: digital

Zeitpunkt:

- Hochladen eines Videos bis zum 01.07.20
- Bewertung durch die Kommission bis zum 10.07.20
- Vom Blatt-Spiel entfällt

### **FG Bläser**

Klarinette, Fagott, Horn, Trompete

Art der Durchführung: digital

Eine repräsentative Auswahl des Aufnahmeprüfungsprogramms

BA ca. 12–15min

MA ca. 17–20min

KE ca. 25–30min

Posaune

Art der Durchführung: digital

BA: Werke aus zwei für das Instrument wichtigen Stilepochen sowie 1 Etüde. Die Dauer des Videos sollte ca. 15–20 Minuten betragen.

MA und KE: Es werden drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen verlangt. Die Dauer des Videos sollte circa 25-30 Minuten betragen.

Flöte,

Art der Durchführung: digital (1. Runde) Präsenz (2. Runde)

BA 1. Runde (Video max. 15 Min.)

1. Eine Telemann Fantasie für Flöte Solo
2. Ein klassisches Konzert (z.B. Mozart, Stamitz, Quantz)
3. Eine Etude (z.B. Andersen op.15) oder ein Werk für Flöte Solo (z.B. Honegger, Ibert, Bozza)

BA 2. Runde

Volle Werke aus drei Stilepochen. Es muss ein barockes Stück für Flöte solo darin enthalten sein: entweder die Solo-Sonate in a-Moll von C.P.E. Bach, die Partita a- Moll für Flöte solo von J.S. Bach, Marin Marais -"Le Folies de Espagne" (Thema und mindestens 12 Variationen) oder 2 Fantasien von Telemann.

Außerdem sollen Tonleitern, Terztonleitern und Arpeggien in Dur und Moll (harmonisch) über ca. 3 Oktaven vorgetragen werden, frei gestaltet in verschiedenen Tempi, Rhythmen und Artikulationen und in einer Form nach Taffanel Gaubert oder M. Moyses oder ähnliches.

MA 1. Runde (Video max. 20 Min.)

1. Ein barockes Werk für Flöte Solo (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach)
2. Ein klassisches Konzert
3. Ein virtuoseres Stück für Flöte Solo (z.B. Bozza, Karg Elert, Ibert)

MA 2. Runde

1. Barockwerk,
2. virtuoseres Werk,
3. zeitgenössisches Werk,
4. Werk nach Wahl."
5. 3 Orchesterstellen nach Wahl

KE 1. Runde (Video ca. 25–30min)

Eine repräsentative Auswahl des Aufnahmeprüfungsprogramms

KE 2. Runde

Das bereits in der ersten Runde verlangte Programm soll dann in der Präsenzaufnahmeprüfung Anfangs September geprüft werden.

Oboe

Art der Durchführung: digital (1. Runde), Präsenz (2. Runde)

1. Runde

BA: max. 15 Minuten.

Ein Werk aus der Barockzeit und ein Werk einer anderen Epoche oder eine Etüde.

MA: 20 Minuten 2–3 Werke aus verschiedenen Epochen, auch einzelne Sätze erlaubt.

KE: Mozart-Konzert mit Kadenzen

Das Video sollte über eine ausreichende Helligkeit verfügen. (Keine Gegenlichtaufnahmen!) Das Gesicht des Spielenden darf nicht verdeckt sein. Ebenso sollte der Gebrauch eines Notenständers möglichst wenig Sicht auf das Instrument nehmen. Das vom Blatt-Spiel entfällt! Ansage der eigenen personenbezogenen Daten und der Werke in deutscher Sprache ungeschnitten aufgezeichnet auf Video in mp4.

### **FG Dirigieren**

Art der Durchführung:

- BA-Dirigieren: Präsenz-Prüfung im September
- MA Dirigieren: 1. Runde Video und 2. Runde Präsenz (im September)
- KE Dirigieren: 1. Runde Video und 2. Runde Präsenz

### **FG Klavier**

BA und MA

Art der Durchführung: digital (1. Runde) Präsenz (2. Runde)

- Die Videos müssen bis 01. 07.20 hochgeladen werden
- Sichtung der Videos: 05.–12.07.20
- Stufe 1 digital per Video (es muss eine klassische Sonate, 1. Satz und eine Etüde eingespielt werden)
- Stufe 2 im Präsenzformat vom 01.–03.09.20

KE

Art der Durchführung: Präsenzformat

03.09.20 (Runde 1 und 2)

### **FG Komposition / FG Musiktheorie**

Art der Durchführung: Digital

Datum: 07.07.2020 (BA-Komposition / Musiktheorie), 08.07.2020 (MA Jazzkomposition, MA Musiktheorie, MA Komposition)

- Aufnahmeprüfungen per Zoom-Meeting
- Klausur in Gehörbildung und Satzlehre (BA) ebenfalls per Zoom

- Prüfung im instrumentalen Nebenfach digital durch Einsendung von Videos

### **FG Multimedia**

Datum der Aufnahmeprüfung: 06.07.2020

Anforderungen: Die Aufnahmeprüfung wird bei uns über Zoom stattfinden. Zu Beginn wird es einen schriftlichen Teil geben. Die Materialien werden während der Zoom Konferenz vergeben. Im Anschluss finden dann separate Zoom Gespräche statt.

Einzureichen sind im Vorfeld

- Drei eigene multimediale Arbeiten als Audio- oder Videodatei zzgl. Beschreibung und oder Partitur
- Lebenslauf
- Portfolio
- die entsprechenden Zeugnisse und Nachweise

### **FG Kirchenmusik / FG Alte Musik**

BA Orgel

Art der Durchführung: digital

Zeitpunkt:

- Einsenden eines Videos bis zum 01.07.2020
- Bewertung durch die Kommission bis zum 10.07.2020
- Prüfung im Hauptfach Orgel und im Nebenfach Klavier (dabei entfällt in beiden Fächern: Vom Blatt-Spiel)
- Keine Prüfung in allg. Musiklehre / Gehörbildung (wie bei den anderen Instrumental-Studiengängen / Einstufungstest im Oktober)

MA Orgel

Zeitpunkt:

- Einsenden eines Videos bis zum 01.07.2020
- Bewertung durch die Kommission bis zum 10.07.2020
- Vom Blatt-Spiel entfällt

KE Orgel

Art der Durchführung: digital

Zeitpunkt:

- Einsenden eines Videos bis zum 01.07.2020
- Bewertung durch die Kommission bis zum 10.07.2020

Claviorganum

Art der Durchführung: Präsenz

- Die beiden Bewerber\*innen stellen sich persönlich in der HfMT vor

Zeitpunkt: 10.07.2020

BA und MA Kirchenmusik

Art der Durchführung: Präsenz

Zeitpunkt: 06./07.07.2020

- Kommissionen: kleine Besetzungen (2-3 Kolleg\*innen)



- Chorleitung: statt Chor mit solistischem Gesangs-Quartett (Ort: Mendelssohn-Saal / Anzahl der Personen dort: 4 Sänger\*innen, 1 Bewerber\*in, 2–3 Kommissions-Mitglieder = max. 8 Personen)

### **FG Schlagzeug / Gitarre / Harfe**

Art der Durchführung: Digital

Die Bewerber\*innen laden bis zum 01.07.2020 ein 15–20minütiges, live eingespieltes und ungeschnittenes Video hoch. Im Video muss der/die ganze Spieler\*in zu sehen sein.

Aufgrund der zeitlichen Beschränkung müssen nicht alle Werke komplett gespielt werden. Falls das eingesendete Video für eine Beurteilung nicht geeignet sein sollte kann die Prüfungskommission weitere Aufnahmen zu einer festgesetzten Frist von der/dem Bewerber\*in anfordern. Erst dann kann eine endgültige Bewertung erfolgen.

Gitarre:

Das Programm soll nach den aktuellen Bestimmungen Werke aus mindestens 3 Stilepochen beinhalten.

Harfe:

1. Ein klassisches Stück (Bochsa, Naderman o. ä.)
2. Ein Wahlstück

Schlaginstrumente / Percussion

1. Kleine Trommel: ein kurzes Stück für Rudiments und eine klassische Etüde oder ein Solostück
2. Marimba oder Vibraphon: ein Werk eigener Wahl (4 Schlägel)
- 3a. Pauken: eine Etüde oder ein Solostück nach Wahl ( 2 oder 4 Pauken)  
oder
- 3b. Set-up: ein Stück mittleren Schwierigkeitsgrads freier Wahl

### **FG Streicher**

Art der Durchführung: digital (1. Runde) Präsenz (2. Runde)

- Hochladen eines Videos bis zum 01.07.2020
- Das bereits in der ersten Runde verlangte Programm soll dann in der Präsenzaufnahmeprüfung Anfang September geprüft werden. Zu dieser Präsenzprüfung werden Bewerber\*innen auf der Grundlage der eingesendeten Videos aus der 1. Runde eingeladen.

Anforderungen an die Videos: Alle Aufnahmen werden ohne Klavier-Begleitung und mit Handy satzweise und ungeschnitten aufgenommen. Es werden Ausschnitte gespielt, z.B. der 1. Satz eines Konzertes vom Beginn bis zur Reprise und eine Kadenz, wenn eine solche vorhanden ist. Die Sätze werden von Beginn an eingespielt. Wenn eine Zeitangabe genannt ist, wird der Vortrag nach Erreichen der gewünschten Dauer sinnvoll abgebrochen.

Am Anfang des Videos steht eine mündliche persönliche Vorstellung in deutscher Sprache: Name, Alter, Studiengangwunsch, gegebenenfalls Lehrerwunsch und gespieltes Programm.

Violine

BA

- J. S. Bach: zwei Sätze einer Sonate oder Partita für Violine solo, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholung
- Violinkonzert: 1. Satz, Kadenz sofern vorhanden, Dauer insgesamt 5 Minuten
- Wahlstück: Dauer 3–5 Minuten

## MA

- J. S. Bach: erster und zweiter Satz aus einer Sonate, Dauer je 2-3 Minuten, oder drei Sätze aus einer Partita, Dauer je 2-3 Minuten
- Mozart Violinkonzert: 1. Satz bis zur Reprise und Kadenz
- großes Violinkonzert: 1. Satz, Dauer 5 Minuten.
- Virtuoses Stück: Dauer 3-5 Minuten.

## Viola BA

- J. S. Bach: zwei Sätze einer Solosonate/Partita oder Cello-Suite, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholung
- Kopfsatz eines Viola-Konzertes mit Kadenz z. B. von Hoffmeister/Stamitz

## MA

- J. S. Bach: zwei Sätze einer Solosonate/Partita oder Cello-Suite, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholung
- Kopfsatz eines Viola-Konzertes mit Kadenz sofern vorhanden, Dauer insgesamt 10 Minuten
- Wahlstück: Dauer 3–5 Minuten

## Violoncello BA

- J. S. Bach: zwei Sätze aus einer Cello-Suite, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholungen
- Kopfsatz eines Cellokonzertes, daraus mindestens die Exposition und die Kadenz (sofern vorhanden). Dauer insgesamt 5–7 Minuten
- Wahlstück: Dauer 3–5 Minuten

## MA

- J. S. Bach: zwei Sätze aus Suite 4, 5 oder 6, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholungen
- 1. und 2. Satz eines der großen Cellokonzerte, daraus mindestens jeweils die Expositionen (Kadenz, sofern vorhanden). Dauer insgesamt 8–10 Minuten
- Wahlstück: Dauer 3–5 Minuten

## Kontrabass BA

- Eine Aufnahme von selbst gewählten Ausschnitten (z.B. Exposition) aus allen drei Teilen des Aufnahmeprüfungsprogramms, Dauer ca. 10 Minuten

## MA

- Eine Aufnahme von selbst gewählten Ausschnitten (z.B. Exposition) aus allen drei Teilen des Aufnahme-Prüfungsprogramms, darin müssen jeweils ein schneller und ein langsamer Satz enthalten sein, Dauer ca. 15 Minuten

## **FG Jazz**

1. Stufe fand bereits statt (Einsendung der Bewerbungsunterlagen und Aufnahmen)

2. Stufe findet im Digitalformat statt:

- Einsendung eines ungeschnittenen Live-Videos; Bewerber\*in zusammen mit Rhythmusgruppe. Smartphone-Mitschnitt ist ausreichend
- Im unwahrscheinlichen Fall, dass es Bewerber gibt, die dazu keine Möglichkeit haben, könnte für diese ein Rhythmusgruppen-Backtrack aufgenommen werden, zu dem sie dann spielen können, was allerdings nicht ideal ist, wegen der fehlenden Interaktion.
- Einsendung der klassischen Prüfungsstücke als ungeschnittenes Live Video
- Einsendung eines ungeschnittenen Videos der Klavier Nebenfach Stücke

### 3. Stufe

- Multiple Choice Jazztheorie-Klausur/ Gehörbildungsprüfung vorbereiten, die Realtime-Online über Zoom stattfindet.
- Blattspielprüfung über Zoom (über die Screenshare Funktion von Zoom von Seiten der Prüfenden)
- Interview zum persönlichen Kennenlernen und Beantwortung gegenseitiger Fragen.

## Studiendekanat 2 (Theaterakademie)

### FG Gesang

Art der Durchführung:

- BA/MA/KE Gesang komplett digital bis Mitte Juli bzw. Mitte September (KE Gesang)
- MA Oper: hier gibt es eine digitale erste Stufe, für die eine Aufnahme eingeschickt werden soll (im Inhalt s.u. beschrieben). Die zweite Runde soll am 14.9. im Präsenzformat und zu den normalen PO-Bedingungen stattfinden.

### Allgemeine Vorbemerkungen

Die PO BA/MA Gesang sieht normalerweise ein 2stufiges Verfahren vor. Es wird hier so sein, dass in beiden Studiengängen für das digitale Aufnahmeverfahren von den Bewerber\*innen **eine** Aufnahme eingereicht werden soll. Diese wird von der Kommission dann in 2 Stufen gehört und bewertet.

### BA Gesang

Einsenden einer Repertoireliste und Videoaufnahme von insgesamt 4 Werken bis 01.07.2020

Die Videoaufnahme soll enthalten:

- 4 Werke verschiedenen Charakters und verschiedener Komponisten/Komponistinnen (Kunstlieder oder Arien, aus den Bereichen Oratorium, Oper oder Operette). Mindestens ein Werk davon muss in deutscher Sprache sein
- Außer zeitgenössischen Werken und Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Die Videos müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Es wird empfohlen, die Werke begleitet aufzunehmen, entweder durch eine Pianistin/einen Pianisten oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Steht keine Begleitung oder Playalong-Version zur Verfügung, können die Werke auch unbegleitet aufgenommen werden.
- Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 6 Monate sein
- Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
- Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen jederzeit voll sichtbar sein.
- Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).
- Eine gute Mikrofon-Qualität wird empfohlen, es genügt notfalls auch das Mikrofon eines Smartphones oder Computers.
- Für die Videoaufzeichnung genügt die Kamera am Smartphone oder Computer

### MA Gesang

Einsenden einer Repertoireliste von 40 Minuten Dauer und einer Videoaufnahme von mindestens 15 Minuten von dieser Repertoireliste, bestehend aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper (vorzugsweise aus dem Bereich der Historischen Aufführungspraxis) bis 05.07.2020

Die Videoaufnahme soll enthalten:

- mindestens eine Barock-Arie von J.S. Bach
- mindestens ein zeitgenössisches Stück, bevorzugt aus der veröffentlichten Liste der zeitgenössischen Werke, alternativ ein Stück nach 1945
- mindestens ein Stück aus dem Bereich Oper (vorzugsweise aus dem Bereich der Historischen Aufführungspraxis)
- mindestens 2 Lieder
- eine der Arien mit Rezitativ
- Die Werke sollen in mindestens drei Sprachen gesungen werden. Verpflichtend sind die Sprachen Deutsch und Italienisch.
- Außer den zeitgenössischen Werken und den Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Die Videos müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die Werke sollen nach Möglichkeit begleitet sein, entweder in Form von Live-Mitschnitten oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Notfalls können einzelne Werke unbegleitet aufgenommen werden.
- Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.
- Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
- Die Mikrofone sollten für eine gute Tonqualität entsprechend positioniert werden.
- Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen zu jederzeit voll sichtbar sein.
- Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).
- Vorgeschlagene technische Vorgaben:
  - o Video-Qualität - 720p oder 1080i oder 1080p
  - o Audio-Qualität - 256kbps mp3 oder 128aac
- Gute Mikrofon-Qualität
- File Formate – mp4 oder mov

MA Oper

Art der Durchführung:

1. Stufe: digital. Einsendung des Videos bis 01.07.20

2. Stufe: 14.09.2020

Anforderungen an das Video

Aufzunehmen und einzureichen sind mindestens vier Lieder und Arien aus mindestens zwei Stilepochen, davon zwei Opernarien, mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten. Der erste Vortrag auf dem Video ist der Wunschvortrag des/r Bewerber\*in.

Konzertexamen Gesang

Einsenden einer Repertoireliste von 50 Minuten Dauer und einer Videoaufnahme von mindestens 20 Minuten von dieser Repertoireliste, bestehend aus den Bereichen Lied, Oratorium und Alte Musik (inkl. Oper) bis spätestens zum 12.09.2020. Studienbeginn ist der 01.04.2021

- Die Werke sollen in mindestens drei Sprachen gesungen werden. Verpflichtend sind die Sprachen Deutsch und Italienisch.
- Außer den zeitgenössischen Werken und den Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Die Videos müssen die folgenden Anforderungen erfüllen:

- Die Werke sollen nach Möglichkeit begleitet sein, entweder in Form von Live-Mitschnitten oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Notfalls können einzelne Werke unbegleitet aufgenommen werden.

- Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.
- Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.
- Die Mikrofone sollten für eine gute Tonqualität entsprechend positioniert werden.
- Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen zu jederzeit voll sichtbar sein.
- Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).
- Vorgeschlagene technische Vorgaben:
  - o Video-Qualität - 720p oder 1080i oder 1080p
  - o Audio-Qualität - 256kbps mp3 oder 128aac
- Gute Mikrofon-Qualität
- File Formate – mp4 oder mov

### **MA / KE Liedgestaltung**

- Die Aufnahmeprüfungen für Master / KE Liedgestaltung finden Ende September unter herkömmlichen Bedingungen statt. Terminoptionen: 28., 29. oder 30. September 2020.
- Sollte dies aufgrund weiterer pandemischer Entwicklungen nicht möglich sein, wird es auch Ende September ein Onlineverfahren analog zu den Gesangstudiengängen geben müssen.
- Die Bewerber\*innen werden mit der Einladung zur AP über diese Notfall-Option informiert und im Falle ihres Eintretens bis spätestens Ende August über den genauen Ablauf des Onlineverfahrens informiert
- Studienbeginn Master Liedgestaltung zum 1. November / WiSe 2020.
- Studienbeginn KE Liedgestaltung zum 1. April / SoSe 2021 (analog zu KE Gesang).

### **FG Schauspiel**

Art der Durchführung:

BA Schauspiel

Das bisherige dreistufige Verfahren wird beibehalten. Es gibt eine digitale erste Runde der Aufnahmeprüfung, für die eine Videoaufnahme eingeschickt werden muss (Inhalt s.u. beschrieben/die Videos sollen den Kommissionen möglichst ab dem 01.02.2021 zur Verfügung stehen). Einladungen für die zweite Runde werden voraussichtlich ab dem 11.02.2021 ausgesprochen. Die zweite und dritte Runde sollen möglichst im Präsenzformat stattfinden (2. Runde möglichst vom 22.-25.02.2021/ 3. Runde möglichst am 01./02.03.2021.)

Mit dem Einsenden der Videoaufnahme ist ein Rollenzettel/Repertoireliste einzureichen; die Aufnahme ist eindeutig namentlich zu kennzeichnen.

Für die Aufnahmeprüfungen sind vorzubereiten: 3 Rollen aus unterschiedlichen Epochen der Theaterliteratur, sowie ein Lied od. ein Gedicht (keine selbstgeschriebenen Texte!).

Das Video muss die folgenden Anforderungen erfüllen:

1. „About me“ (max. 2 Min), und 2 Rollen (jeweils max. 4 Minuten)
2. Das Bewerbungsmaterial muss exklusiv für Aufnahmeprüfungen an Schauspielschulen erstellt werden/worden sein (keine Mitschnitte, Aufzeichnungen von Theateraufführungen o. ä.) und darf nicht älter als drei Monate sein.

- Für die geforderte Videoaufzeichnung genügt die Kamera am Smartphone oder Computer
- Eine gute Mikrofon-Qualität wird empfohlen; es genügt auch das Mikrofon eines Smartphones oder Computers.

Die Prüfungskommission behält sich vor, abhängig von den herrschenden Bedingungen der Corona-Pandemie auch die Runden 2 und 3 digital (z. B. per Zoom) durchzuführen.

## Studiendekanat 3

### BA Instrumentalpädagogik

Art der Durchführung: Digitalprüfung im Juli

Einsendeschluss: 01.07.20

Am 06.07. Und 07.07.20 hören sich die Kommissionen die Aufnahmen an und konferieren über die Ergebnisse.

Anforderungen an die Videos:

- Ein ungeschnittenes Video wird auf die dann zur Verfügung stehenden Plattform der Hochschule hochgeladen. Blattspiel entfällt. Die Studierenden müssen aus jeder Epoche mindestens einen Satz ungekürzt aufnehmen. Im Anschreiben sollen noch einmal die zu erfüllenden Bedingungen aufgenommen werden. Die Aufnahmezeit kann die genannte Zeit der PO überschreiten, die Prüfungskommission entscheidet, was sie hören will.

Lehrproben:

- Die Lehrproben werden in einer simultanen Videokonferenz (Zoom-Konferenz) mit jeweils einem Schüler und der Kommission stattfinden. Die Kommission befindet sich in der HfMT in einem Raum. Zunächst findet eine Lehrprobe per Videokonferenz statt, anschließend das Gespräch ohne Schüler\*in. Vom Blatt-Spiel sehen wir an dieser Stelle ab, da wir keine Sicherheit für gleichbleibende Tonqualität garantieren können. Die Prüfungstage werden der 08. und 09.07.20 sein.

Die Nebenfachprüfungen entfallen in diesem Jahr. Eine Einstufung findet zu Beginn des Studiums statt.

### BA EMP

Art der Durchführung: Digital

1. Runde (ZOOM-Konferenzen am 30.06.)

Prüfung Instrumentales/vokales Hauptfach, eine Bewegungsaufgabe im Hauptfach EMP sowie die Nebenfächer Gesang und Klavier:

Die Kandidat\*innen laden bis 22. Juni ein erstelltes Video (die beiden Kommissionen erhalten diese bis spätestens 24. Juni) auf die entsprechende Plattform der HfMT hoch. Hierin präsentieren sie ihr instrumentales/vokales Hauptfach, eine vorher zugeschickte Aufgabe aus dem Bewegungsbereich im Hauptfach EMP sowie die Nebenfächer Klavier und Gesang. Dabei auch der Vortrag eines gesprochenen Textes (kurze Vorstellung der eigenen Person oder Motivation zum EMP-Studium)

Anforderungen in den instrumentalen Nebenfächern und Nachweis Sprechstimme:

#### Klavier Nebenfach:

2 Originalstücke aus verschiedenen Epochen (maximale Dauer 5-10 Minuten; Wiederholungen bitte auslassen)

#### Gesang Nebenfach:

Auswendiger Vortrag eines Kunstliedes oder einer einfachen Arie.

Unbegleiteter und auswendiger Vortrag eines Volks- oder Kinderliedes (2 Strophen)

**Nachweis einer entwicklungsfähigen Sprechstimme** durch Vorstellung der eigenen Person/Motivation zum EMP-Studium (in deutscher Sprache). Maximale Dauer 2-3 Minuten

## Anforderungen im instrumentalen Hauptfach:

### **Klavier:**

Es sind Werke mittlerer Schwierigkeit aus 3 verschiedenen Stilepochen vorzubereiten. Maximale Spieldauer 15 Minuten

### **Gesang:**

Eine mittelschwere Arie aus dem Bereich des Oratoriums oder der Oper

Ein mittelschweres romantisches Kunstlied

Ein Werk eigener Wahl aus einer weiteren Epoche (ggf. auch Musical, Operette, Jazz, Rock, Pop)

Alle Werke sind auswendig vorzutragen

Mindestens ein Werk ist in deutscher Sprache vorzutragen.

Maximale Dauer 10-15 Minuten

### **Jazz-Gesang:**

Drei Jazz Standards (Medium up, Ballade oder Latin, ein Stück freier Wahl)

Ein klassisches Stück

Alle Werke sind auswendig vorzutragen

Mindestens ein Werk ist in deutscher Sprache vorzutragen.

Maximale Dauer 10-15 Minuten

### **Flöte:**

Werke bzw. Sätze mittlerer Schwierigkeit aus 3 verschiedenen Stilepochen. Sätze über 4 Minuten dürfen am Ende gekürzt werden (z.B. nur Exposition bei einem Konzertsatz, keine Wiederholungen)

ein zeitgenössisches Solostück ist wünschenswert

Gesamtzeit 10-15 Min

### **Gitarre:**

3 mittelschwere Werke aus unterschiedlichen Epochen maximale Gesamtdauer von 10-15 Minuten (Wiederholungen gegebenenfalls weglassen).

### **Blockflöte:**

2 Sätze aus einer barocken Sonate (z.B. von Telemann oder Händel)

1 Etüde (z.B. von H.-M. Linde „neuzeitliche Übungsstücke“/Capricen oder von Frans Brüggen)

ein kürzeres selbstgewähltes Stück aus einer anderen Epoche (nicht Barock)

Maximale Gesamtdauer 10-15 Minuten

### **Violine:**

Suite von J.S. Bach 2 Sätze langsam-schnell,

Kopfsatz eines Violin-Konzertes

ein Wahlstück

Maximale Spieldauer 10-15 Minuten

### **Jazz-Violine:**

Drei Jazz Standards (Medium up, Ballade oder Latin, ein Stück freier Wahl)

ein klassisches Stück

Maximale Spieldauer 10-15 Minuten

### **Violoncello:**

Suite von J. S. Bach 2 Sätze langsam-schnell

Kopfsatz eines Cello-Konzertes

ein Wahlstück

Maximale Spieldauer 10-15 Minuten

2. Runde (7. Juli nur mit Prüfer\*innen der EMP)

Die Bewerber\*innen, die die erste Runde bestanden haben, schicken bis zum 4. Juli ein weiteres Video:

1. eine vorbereitete künstlerische Sologestaltung im Hauptfach EMP (ca. 5 Min) und

2. einer kurzen Lehrprobe (5-10 Minuten) in der sie eine kleine Gruppe von Freunden (mit Abstand und ggf. Mundschutz) zu einem musikalischen Thema anleiten.

Per ZOOM-Konferenz erhalten die Bewerber\*innen bei Bedarf noch einzelne Aufgaben zu den Bewegungsfächern und es wird das Kolloquium durchgeführt. Ggf. können einzelne weitere Aufgaben zur Improvisation gestellt werden.

## MA Musiktherapie

Folgende Anpassungen in der Durchführung der Aufnahmeprüfungen zum MA Musiktherapie sind geplant:

1. Die Einzelgespräche werden digital durchgeführt mit je zwei Lehrenden der Musiktherapie in einem Onlinemeeting von 30min mit der Bewerberin/ dem Bewerber. Die Terminvereinbarung erfolgt in einem über die Webseite kommunizierten terminlichen Rahmen bilateral zwischen Prüfenden und Bewerber\*innen.
2. Der Instrumental- bzw. Gesangstest wird in Form eines 20minütigen Videos durchgeführt, welches die Bewerberin/ der Bewerber einsendet (entfällt bei Bewerber\*innen, die ein Musikstudium absolviert haben).

Folgende Prüfungsteile bleiben **wenn möglich** unverändert. Hygiene- und Abstandsregeln werden berücksichtigt:

3. Die Präsentationen finden auf Abstand in Präsenz statt in Gruppen von 10–12 Bewerber\*innen.
4. Der Improvisationstest findet auf Abstand in Präsenz statt in Gruppen von 5–6 Bewerber\*innen (eigene Instrumente nutzen, kein Gesang, keine Blasinstrumente, Lüftungspausen von 30min zwischen den Prüfungsgruppen, Desinfektion der Mallets u.a.).
5. Der Gruppentest (wissenschaftliches Denken) sowie der Musiktheorietest finden als Klausuren auf Abstand in Präsenz statt.

Sollte auch im späten August oder frühen September keine Einreise für Bewerber\*innen aus dem außereuropäischen Ausland möglich sein, behalten wir uns vor, auch die unter 3. bis 5. geschilderten Prüfungsteile digital durchzuführen:

3.1 Die Präsentationen werden in Videokonferenzen mit 8 Bewerber\*innen und zwei Prüfenden vorgestellt. Die Bewerber\*innen sind angehalten, ihre Präsentation interaktiv zu gestalten und die Gruppe einzubeziehen.

4.1 Die Improvisationsprüfungen finden einzeln als Soloimprovisationen der Bewerber\*innen statt. Es wird eine Improvisationsaufgabe zu einem vorgegebenen Thema gestellt, das für alle Bewerber\*innen gleich ist sowie eine weitere Improvisationsaufgabe zu einem spontan aus dem Gespräch mit den Prüfenden generierten Thema.

5.1 Der Gruppentest (wissenschaftliches Denken) sowie der Musiktheorietest finden als Online-Klausuren statt.

Hamburg, den 10.06.2020



**Anlage 2 zur befristeten Aufnahmeprüfungsordnung zur Regelung der Prüfungsformate der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen an der HfMT während der Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

**vom 13.01.2021**

**I. Zeiträume für künstlerisch-wissenschaftliche Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen im Wintersemester 2020/21 an der HfMT Hamburg**

siehe Ziff. II.

**II. Übersicht über die konkreten Prüfungsverfahren und Prüfungsanforderungen der einzelnen Studiengänge bzw. Fachgruppen an der HfMT Hamburg während der Kontaktbeschränkungen gemäß der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

**Studiendekanat 1**

**Aufnahmeprüfung Master Streichinstrumente zum SoSe 2021**

**Fachgruppe Streicher**

Art der Durchführung: digital

Hochladen eines Videos bis zum 05.02.2021

Ergebnisse der Kommissionen bis zum 19.02.2021 im Fachbüro

**Anforderungen an die Videos:**

Am Anfang des Videos steht eine mündliche persönliche Vorstellung in deutscher Sprache: Name, Alter, Studiengangwunsch, gegebenenfalls Lehrerwunsch und gespieltes Programm.

Alle Aufnahmen werden ohne Klavier-Begleitung und mit Handy \*satzweise und ungeschnitten aufgenommen. Es werden Ausschnitte gespielt, z.B. der 1. Satz eines Konzertes vom Beginn bis zur Reprise und eine Kadenz, wenn eine solche vorhanden ist. Die Sätze werden von Beginn an eingespielt. Wenn eine Zeitangabe genannt ist, wird der Vortrag nach Erreichen der gewünschten Dauer sinnvoll abgebrochen.

\*Sie können einzelne Sätze oder Werke getrennt aufnehmen und dann in einem Video zusammenfügen. Die einzelnen Sätze oder Werke müssen ungeschnitten gespielt werden. Sie dürfen nur ein Video hochladen. Mehrere Videos werden von der Prüfungskommission nicht akzeptiert.

Am Anfang des Videos steht eine mündliche persönliche Vorstellung in deutscher Sprache: Name, Alter, Studiengangwunsch, gegebenenfalls Lehrerwunsch und gespieltes Programm.

**Violine**

J. S. Bach: erster und zweiter Satz aus einer Sonate, Dauer je 2-3 Minuten,

**oder** drei Sätze aus einer Partita, Dauer je 2-3 Minuten

Mozart Violinkonzert: 1. Satz bis zur Reprise und Kadenz großes

Violinkonzert: 1. Satz, Dauer 5 Minuten.

Virtuoses Stück: Dauer 3-5 Minuten.

## **Viola**

J. S. Bach: zwei Sätze einer Solosonate/Partita

**oder** Cello-Suite, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholung

Kopfsatz eines Viola-Konzertes mit Kadenz sofern vorhanden, Dauer insgesamt 10 Minuten

Wahlstück: Dauer 3-5 Minuten

## **Violoncello**

J. S. Bach: zwei Sätze aus Suite 4, 5 oder 6, langsam/schnell, jeweils ohne Wiederholungen

1. und 2. Satz eines der großen Cellokonzerte, daraus mindestens jeweils die Expositionen (Kadenz, sofern vorhanden) Dauer insgesamt 8-10 Minuten

Wahlstück: Dauer 3–5 Minuten

## **Kontrabass**

Eine Aufnahme von selbst gewählten Ausschnitten (z.B. Exposition) aus allen drei Teilen des Aufnahme-Prüfungsprogramms, darin müssen jeweils ein schneller und ein langsamer Satz enthalten sein, Dauer ca. 15 Minuten

## **KE Streichinstrumente in Präsenzform am 02.02.2021**

### **FG Alte Musik**

Konzertexamen

Art der Durchführung: Präsenz

### **FG Bläser**

Konzertexamen

Oboe, Klarinette, Fagott, Horn, Trompete, Posaune

Art der Durchführung: 1. Runde digital, 2. Runde Präsenz

Eine repräsentative Auswahl des Aufnahmeprüfungsprogramms

Es werden drei Werke aus drei unterschiedlichen Epochen verlangt. Die Dauer des Videos sollte circa 25-30 Minuten betragen.

Flöte:

1. Runde (Digitale Auswahlrunde KE max. 30 min.)

1. Ein barockes Werk für Flöte Solo (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach)

2. Ein klassisches Konzert

3. Ein virtuoseres Stück für Flöte Solo (z.B. Bozza, Karg Elert, Ibert)

2. Runde (Präsenz)

1. Barockwerk,

2. virtuoseres Werk,

3. zeitgenössisches Werk,

4. Konzert nach Wahl

5. Werk nach Wahl

Das Video sollte über eine ausreichende Helligkeit verfügen. (Keine Gegenlichtaufnahmen!) Das Gesicht des Spielenden darf nicht verdeckt sein. Ebenso sollte der Gebrauch eines Notenständers möglichst wenig Sicht auf das Instrument nehmen. Das vom Blatt-Spiel entfällt! Ansage der eigenen personenbezogenen Daten und der Werke in deutscher Sprache ungeschnitten aufgezeichnet auf Video in mp4.

## **Studiendekanat 2 (Theaterakademie)**

**BA Schauspiel** (s. Anlage 1)

## **Studiendekanat 3**

### **Lehramtsstudiengänge (Teilstudiengang Musik)**

mit dem Abschluss „Bachelor of Education“ (B. Ed.) zum WS 2021/22

Die mündliche Theorieprüfung wird nicht im Rahmen der Kollegialprüfung, sondern als Teilprüfung separat absolviert. Die Prüfungskommission besteht aus zwei Lehrpersonen, die die Fächer Musiktheorie und Gehörbildung lehren. Die Prüfungsinhalte sowie die Dauer der Prüfung (5 – 10 min) bleiben unverändert.

## **Studiendekanat 4**

1. MA Kirchenmusik:
  - a. Art der Durchführung Präsenz: bleibt.
  - b. Datum: 2. und 3. Februar 2021
  - c. Alle weiteren Vorgaben, wie z.B. Chor mit solistischem Quartett: bleibt auch.
2. KE Orgel:
  - a. Bleibt digital
  - b. Einsendefrist für die Videos: 05.02.2021

Hamburg, den 13.01.2021

**Anlage 3 zur befristeten Aufnahmeprüfungsordnung zur Regelung der Prüfungsformate der künstlerisch-wissenschaftlichen Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen an der HfMT während der Kontaktbeschränkungen nach der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

vom 10.02.2021

- I. **Zeiträume für künstlerisch-wissenschaftliche Aufnahmeprüfungen und Eignungsprüfungen im Wintersemester 2020/21 und im Sommersemester 2021 an der HfMT Hamburg**

siehe ggf. Ziff. II.
----------------------

- II. **Übersicht über die konkreten Prüfungsverfahren und Prüfungsanforderungen der einzelnen Studiengänge bzw. Fachgruppen an der HfMT Hamburg während der Kontaktbeschränkungen gemäß der SARS-CoV-2-EindämmungsVO der FHH**

**Studiendekanat 1**

**Dirigieren:**

**BA**

Präsenz-AP

**MA**

1. Runde Digital, 2. Runde Präsenz.

Programm freier Wahl, Proben bzw. Konzertmitschnitte

**KEX**

1. Runde digital, 2. Runde Präsenz.

Programm freier Wahl, Proben bzw. Konzertmitschnitte

**Bläser:**

**Flöte:**

1. Runde digital, 2. Runde Präsenz

**BA Studiengang Hauptfach Querflöte**

Digitale Auswahlrunde BA max. 15min

1. Eine Telemann Fantasie für Flöte Solo

2. Ein klassisches Konzert (z.B. Mozart, Stamitz, Quantz)

3. Eine Etude (z.B. Andersen op.15) oder ein Werk für Flöte Solo (z.B. Honegger, Ibert, Bozza)

### Präsenz-Aufnahmeprüfung BA Hauptfach Querflöte

Volle Werke aus drei Stilepochen. Es muss ein barockes Stück für Flöte solo darin enthalten sein: entweder die Solo-Sonate in a-Moll von C.P.E. Bach, die Partita a- Moll für Flöte solo von J.S. Bach, Marin Marais -"Le Folies de Espagne" (Thema und mindestens 12 Variationen) oder 2 Fantasien von Telemann.

Außerdem sollen Tonleitern, Terztonleitern und Arpeggien in Dur und Moll (harmonisch) über ca. 3 Oktaven vorgetragen werden, frei gestaltet in verschiedenen Tempi, Rhythmen und Artikulationen und in einer Form nach Taffanel Gaubert oder M. Moyses oder ähnliches.

### **Master Studiengang Hauptfach Querflöte**

Digitale Auswahlrunde MA max. 20min.

1. Ein barockes Werk für Flöte Solo (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach)
2. Ein klassisches Konzert
3. Ein virtuoses Stück für Flöte Solo (z.B. Bozza, Karg Elert, Ibert)

Präsenz-Aufnahmeprüfung Hauptfach Querflöte

1. Barockwerk,
2. virtuoses Werk,
3. zeitgenössisches Werk,
4. Werk nach Wahl.
5. 3 Orchesterstellen nach Wahl

### **KE Studiengang Hauptfach Querflöte**

Digitale Auswahlrunde KE max. 30min.

1. Ein barockes Werk für Flöte Solo (z.B. C.P.E. Bach, J.S. Bach)
2. Ein klassisches Konzert
3. Ein virtuoses Stück für Flöte Solo (z.B. Bozza, Karg Elert, Ibert)

Präsenz-Aufnahmeprüfung KE Hauptfach Querflöte

1. Barockwerk,
2. virtuoses Werk,
3. zeitgenössisches Werk,
4. Konzert nach Wahl
5. Werk nach Wahl

Der Rest der Bläser im Präsenzformat.

### **Streicher (alle):**

Art der Durchführung: digital (1. Runde) Präsenz (2. Runde)

Das bereits in der ersten Runde verlangte Programm soll dann in der Präsenzaufnahmeprüfung geprüft werden. Zu dieser Präsenzprüfung werden Bewerber\*innen auf der Grundlage der eingesendeten Videos aus der 1. Runde eingeladen.

Anforderungen an die Videos: Alle Aufnahmen werden ohne Klavier-Begleitung und mit Handy satzweise und ungeschnitten aufgenommen. Es werden Ausschnitte gespielt, z.B. der 1. Satz eines Konzertes vom Beginn bis zur Reprise und eine Kadenz, wenn eine solche vorhanden ist. Die Sätze werden von Beginn an eingespielt. Wenn eine Zeitangabe genannt ist, wird der Vortrag nach Erreichen der gewünschten Dauer sinnvoll abgebrochen. Am Anfang des Videos steht eine mündliche persönliche Vorstellung in deutscher Sprache: Name, Alter, Studiengangwunsch, gegebenenfalls Lehrerwunsch und gespieltes Programm.  
Anforderungen wie AP WS 20/21 (vgl. Anlage 1)

**Studio für Alte Musik:** Präsenz

**Schlagzeug** Präsenz

## **Studiendekanat 2 (Theaterakademie)**

### **Bachelor Gesang:**

Beide Stufen im Digitalformat:

Einsenden einer Repertoireliste und Videoaufnahme von insgesamt 4 Werken

Die Videoaufnahme soll enthalten:

4 Werke verschiedenen Charakters und verschiedener Komponist:innen (Kunstlieder oder Arien, aus den Bereichen Oratorium, Oper oder Operette). Mindestens ein Werk davon muss jeweils in deutscher und italienischer Sprache sein.

Außer zeitgenössischen Werken und Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Das erste hochgeladene Stück wird als Wunschstück gehört und beurteilt. Wer die erste Runde bestanden hat, wird in die zweite Runde weitergeleitet. In der zweiten Runde werden weitere Stücke der Videoaufnahme ausgewählt.

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung Bachelor Gesang enthält neben den erforderlichen persönlichen Angaben eine PDF Datei mit dem gesungenen Repertoire in Reihenfolge der Aufnahme.

Alle Bewerbungen benötigen ein Video, das die folgenden Anforderungen erfüllen muss:

Es wird empfohlen, die Werke begleitet aufzunehmen, entweder durch eine/n Pianist:in oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Steht keine Begleitung oder Playalong-Version zur Verfügung, können die Werke auch unbegleitet aufgenommen werden.

Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 6 Monate sein.

Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.

Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen jederzeit voll sichtbar sein.

Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).

Eine gute Mikrofon-Qualität wird empfohlen, es genügt notfalls auch das Mikrofon eines Smartphones oder Computers.

Für die Videoaufzeichnung genügt die Kamera am Smartphone oder Computer.

## **Master Gesang:**

Beide Stufen im Digitalformat:

Einsenden einer Videoaufnahme von mindestens 15 Minuten, maximal 20 Minuten Dauer mit folgendem Inhalt:

- mindestens eine Barock-Arie von J.S. Bach
- mindestens ein zeitgenössisches Stück, bevorzugt aus der veröffentlichten Liste der zeitgenössischen Werke, alternativ ein Stück nach 1945
- mindestens ein Stück aus dem Bereich Oper (vorzugsweise aus dem Bereich der Historischen Aufführungspraxis)
- mindestens 2 Lieder
- eine der Arien mit Rezitativ

Die Werke sollen in mindestens drei Sprachen gesungen werden. Verpflichtend sind die Sprachen Deutsch und Italienisch. Außer den zeitgenössischen Werken und den Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Das erste Stück kann aus dem oben aufgelisteten Repertoire frei gewählt werden und zählt als erste Runde. Wer die erste Runde bestanden hat, wird in die zweite Runde weitergeleitet. In der zweiten Runde werden weitere Stücke der Videoaufnahme ausgewählt.

Die Anmeldung für die Aufnahmeprüfung MA Gesang enthält neben den erforderlichen persönlichen Angaben eine PDF-Datei mit dem gesungenen Repertoire in Reihenfolge.

Alle Bewerbungen benötigen ein Video, das die folgenden Anforderungen erfüllen muss:

Die Werke sollen nach Möglichkeit begleitet sein, entweder in Form von Live-Mitschnitten oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Notfalls können einzelne Werke unbegleitet aufgenommen werden.

Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Aufnahme:

Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.

Die Mikrofone sollten für eine gute Tonqualität entsprechend positioniert werden.

Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen zu jederzeit voll sichtbar sein.

Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).

Vorgeschlagene technische Vorgaben:

Video-Qualität - 720p oder 1080i oder 1080p

Audio-Qualität - 256kbps mp3 oder 128aac

Gute Mikrofon-Qualität

File Formate – mp4 oder mov

## **Konzertexamen Gesang:**

Digitalformat:

Einsenden einer Repertoireliste von 50 Minuten Dauer und einer Videoaufnahme von mindestens 20 Minuten von folgender Repertoireliste, bestehend aus den Bereichen Lied, Oratorium und Oper. Die Werke sollen in mindestens drei Sprachen gesungen werden. Verpflichtend sind die Sprachen Deutsch und Italienisch.

Außer den zeitgenössischen Werken und den Oratorien sind alle Stücke auswendig vorzutragen.

Alle Bewerbungen benötigen ein Video, das die folgenden Anforderungen erfüllen muss:

Die Werke sollen nach Möglichkeit begleitet sein, entweder in Form von Live-Mitschnitten oder durch Singen zu Playalong-Versionen. Notfalls können einzelne Werke unbegleitet aufgenommen werden.

Die Aufnahmen dürfen nicht älter als 12 Monate sein.

Aufnahme:

Alle einzelnen Stücke müssen komplett, unbearbeitet und ohne Schnitte aufgenommen werden.

Die Mikrofone sollten für eine gute Tonqualität entsprechend positioniert werden.

Die Videoaufnahme soll aus einer festen Kameraperspektive erfolgen. Körper und Gesicht des Sängers/der Sängerin müssen zu jederzeit voll sichtbar sein.

Öffentliche Aufnahmen können eingereicht werden, solange sie die oben genannten Bedingungen erfüllen (keine Schnitte).

Vorgeschlagene technische Vorgaben:

Video-Qualität - 720p oder 1080i oder 1080p

Audio-Qualität - 256kbps mp3 oder 128aac

Gute Mikrofon-Qualität

File Formate – mp4 oder mov

## **Master Liedgestaltung**

Digitalformat in 2 Stufen:

1. Stufe:

Einsenden Ihrer Repertoireliste von 30 Minuten Dauer, Videoaufnahme von 15 Minuten aus folgender Repertoireliste:

- mindestens 1 Lied von Franz Schubert
- mindestens 1 Lied komponiert nach 1945
- mindestens 2 Gesangssprachen, darunter Deutsch

Im Anschluss an die Liedaufnahmen sollen die BewerberInnen ein persönliches Video-Statement zu ihrer Studienmotivation anfügen (deutsch, frei gesprochen, ungeschnitten, maximal 2 Minuten).

Leitfrage: "Warum möchte ich das Fach Liedgestaltung studieren?"

2. Stufe:

Live-Gespräch von ca. von 5-8 Minuten per Videokonferenz. Hier geht es in einer freien Konversation der Kandidat.innen mit der Kommission um die abschließende Feststellung der erforderlichen deutschen Sprachkompetenz für das Fach Liedgestaltung.

## **Konzertexamen Global Art Song:**

Digitalformat in 2 Stufen:

1. Stufe:

Einsenden der Repertoireliste von 60-70 Minuten Dauer, Videoaufnahme von 20 Minuten aus folgender Repertoireliste:



mindestens 1 Lied von Franz Schubert

- mindestens 1 Lied komponiert nach 1945
- mindestens 3 Gesangssprachen, darunter Deutsch
- mindestens 3 Stilepochen

2. Stufe:

Live-Gespräch von ca. von 5-8 Minuten per Videokonferenz. Hier geht es in einer freien Konversation der Kandidat:innen mit der Kommission um die abschließende Feststellung der erforderlichen deutschen Sprachkompetenz für das Fach Liedgestaltung.

### **Master Oper:**

1. Stufe im Digitalformat

2. Stufe im Präsenzformat

1. Stufe (digital): Einzusenden ist eine Videoaufnahme mit einer Gesamtdauer von maximal 20 Minuten. Die Videoaufnahme soll Folgendes enthalten:

- eine kurze mündliche Selbstvorstellung des/der Kandidat:in, maximal 3 Minuten
- eine Opernarie von W.A. Mozart
- eine Arie aus einem Opernwerk des Barock
- zwei Arien oder Lieder nach Wahl.

2. Stufe (präsent): Es sind fünf vorbereitete Opernarien aus mindestens drei verschiedenen Epochen zur Auswahl zu stellen

- Die Sprachen Deutsch und Italienisch sollen vertreten sein
- Eine der Arien sollte ein einleitendes Rezitativ enthalten
- Eine Arie freier Wahl ist szenisch zu gestalten.

Spätestens 17 Tage vor der Aufnahmeprüfung wird den Kandidat:innen zur Vorbereitung Folgendes zugesandt:

- ein mittelgroßes Secco - Rezitativ aus den Da Ponte Opern von W.A. Mozart
- ein kurzer Dialogtext

Alle Werke sind auswendig vorzutragen. Zusätzlich kann ggf. von Mitgliedern der Aufnahmeprüfungskommission szenisch und/oder musikalisch daran gearbeitet werden. Für das Programm der zweiten Stufe dürfen höchstens zwei Arien des Programms der ersten Stufe verwendet werden.

Hamburg, den 10.02.2021